

An
FIRU – Forschungs- und Informationsgesellschaft für
Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH
Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Wolfsburg

Telefon 05361-23529
nzwob@wolfsburg.de
www.wolfsburg.bund.net

Datum: 01. Juli 2022

Betreff: Stellungnahme durch den BUND zur „14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolfsburg sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost und Süd-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Wolfsburg nimmt zu den o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen/Anforderungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

1. Kompensationsflächen

- Kompensationsflächen sind dauerhaft der Natur zur Verfügung zu stellen.
- Keine Doppelbelegung und Kartierung von Kompensationsflächen gemäß § 3 Abs. 1 UIG / [Niedersächsische Umwelt- Informationsgesetz (NUIG)].
- Ein Monitoring über die kommenden 5 Jahre muss sicherstellt werden.
- Nördlich des Karosseriebaus muss der Waldbereich von einer Rodung verschont und die Planungen angepasst werden. Aus unserer Sicht ist hier noch Platz, um diesen Waldbereich zu erhalten.
- Die Ackerflächen unterhalb der alten B188 zwischen Kästorf und Warmenau bieten sich als Ausgleichsfläche an, da sie die Probleme, die die neue Trasse erzeugt, gut ausgleichen könnte. Der Erholungsraum der Bürger wird aufgewertet. Eine Bebauung als Wohngebiet muss daher ausgeschlossen werden.
- Die vorhandenen Spazier-/Wanderwege an der Aller sind naturverträglich und absolut ausreichend. Ein Ausbau darf hier nicht erfolgen.

2. Parkflächen:

- Als Grundregel gilt: die Flächenversiegelung ist zu minimieren, gemäß dem Niedersächsischen Weg.
- Parkhäuser müssen von der Grundfläche klein gehalten und in die Höhe gebaut werden.
- Die Parkhäuser müssen maximal mit Photovoltaikanlagen auf dem Dach und der Fassade ausgestattet werden.
- Es muss eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Aufhängung von Nistkästen erfolgen, sofern die Installation einer Photovoltaikanlage technisch nicht möglich ist.
- Außerdem sind die bereits großflächig vorhandenen VW Parkflächen außerhalb und innerhalb des Werkes zwingend mitzunutzen und z.B. via Shuttlebussen mit Trinity Werk zu verbinden. Evtl. können diese vorhanden Parkflächen aufgestockt werden (günstige Stahlbauweise).

3. Flächen für Zulieferer und Erweiterungsflächen

- Als Grundregel gilt: die Flächenversiegelung ist zu minimieren, gemäß dem Niedersächsischen Weg.
- Der geplante Supplier-Park muss in bereits bestehenden Gewerbegebieten angesiedelt werden, zum Beispiel in den ebenfalls bestehenden Gewerbegebieten Heinekamp und Vogelsang.
- Schwingungen durch das Presswerk müssen durch die jetzige Planung bereits berücksichtigt werden.
- Das Gebiet für den Supplier-Park ist als ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft im regionalen Raumordnungsprogramm hinterlegt. Hier ist eine Prüfung von Alternativen zwingend notwendig siehe UVP und Raumverträglichkeit

4. Verbindungsstrecke über die Allerniederung

Situation:

Die 4-Spurige Querverbindung zwischen den Werken ist ca. 1,5 km lang. Die südlichen ca. 300 Meter überquert sie das Überschwemmungsgebiet der Allerniederung. Die nördlichen ca. 550 Meter passiert sie westlich einen Wald. Die B188 wird unterquert. Über die Querung wird auch Gefahrgut transportiert (LKW, Bahn). Über Leitungen werden Medien wie Strom, Wasser und Abwasser transportiert.

Die Verbindungsstrecke über die Allerniederung ist besonders sensibel. Hier wird eine bereits ausgewiesene Kompensationsfläche mit einer Brücke überbaut Diese Fläche ist die ökologische Querverbindung zwischen den Naturschutzgebieten Drömling und Barnbruch. Das Gebiet ist bereits renaturiert und dient dem Wasser und Artenschutz.

Aus naturschutzrechtlichen Anforderungen sind daher folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Hausanschrift:
Lönsstraße 5a
D-38440 Wolfsburg

Der BUND ist einfach mit dem
Bus zu erreichen!
Mögliche Haltestellen sind:
Lönsstraße, Heinrich-Heine-Str.
oder Kunstmuseum

Bankverbindung/Spendenkonto
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN:
DE97 2695 1311 0044 0003 21
SWIFT-BIC:
NOLADE21GFW

Vereinsregister:
Ort VR
Steuernummer:
19/218/04359

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutz-
verband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften
und Vermächtnisse an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie
gern.

(A) Die Ausführung muss mindestens den Regeln der Skripte (522) und (V214) folgen.

(522) Reck, H. et al. Grünbrücken, Faunatunnel und Tierdurchlässe, Anforderungen an Querungshilfen, BfN-Skripten 522, 2019

(V214) Schmellenkamp, C., Tegehof, U. Vernetzungseignung von Brücken im Bereich von Lebensraumkorridoren, Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen Heft V214. 2012

(B) Brückenkonstruktion und Umfeld

- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes muss die Verbindungsstrecke aufgeständert werden, um das Überschwemmungswasser ungestört durchlaufen zu lassen. Zudem ermöglicht die Aufständigung eine ungestörte Querung der Fauna in Zeiten ohne Hochwasser.
- Um unter der Brücke möglichst viel Licht und eine möglichst durchgängige Begrünung zu ermöglichen, muss dort die Querung mindestens 5 m hoch sein und in 2 x 2 Spuren mit einem Abstand von ca. 15 m aufgespreizt werden. Die Brückenpfeiler müssen in dem technisch größtmöglichen Abstand aufgestellt werden (*Siehe Bild 1*).



Bild 1: 2x2 spurig aufgespreizte Fahrbahn in Vorkopfbauweise.
(aus Skript 522, Seite 63)

- Auf der Querung muss die im Werk übliche Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten.
- Um den Boden um die Brücke in der Bauphase nicht zu verdichten ist eine Vorkopfbauweise erforderlich (*Siehe Bild 1*).

- Der Untergrund unter der Brücke muss naturnah gestaltet werden (kein Schotter oder Pflasterung) sondern möglichst Strukturen (Altholz, Büsche, Tümpel) enthalten um auch Kleintieren die Unterquerung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. (Siehe Bild 2).



Bild 2: Die Querung der A39 über die Aller bei Weyhausen

- Kleingewässern im Zugangsbereich müssen angelegt werden, um die Attraktivität und insbesondere die Wirkung für die Vernetzung von Amphibienpopulationen zu erhöhen (siehe Bild 3).

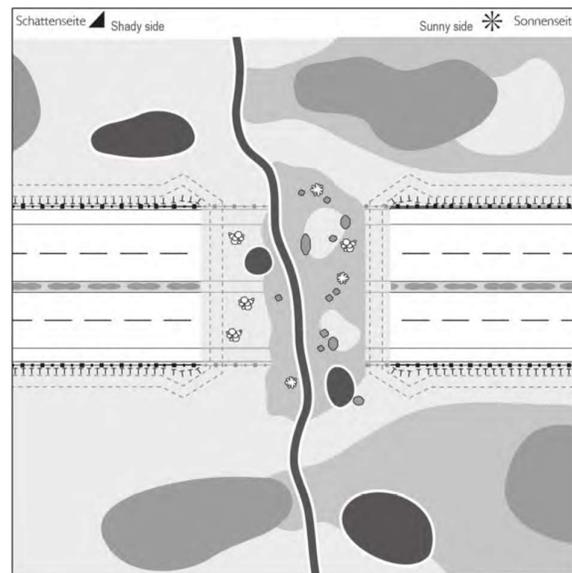


Bild 3: Gestaltungsprinzipien für Gewässer-Unterführungen im Offenland.
(aus Skript 522, Seite 58)

- Die Querung muss über die gesamte Länge beidseitig mit Rankpflanzen begrünt werden, um einen naturnahen Anblick zu bieten und dem Artenschutz insbesondere bei Vögeln und Insekten zu fördern.
- Für die gesamte Brücke gilt die Regel: „Wege zur Bauwerkskontrolle oder -unterhaltung dürfen keine Barrierewirkung entfalten. In Auen darf keinerlei Dammschüttung erfolgen und generell ist auf jedwede Versiegelung zu verzichten.“ (aus Skript 522, Seite 63)
- Neben der gesamten Querung darf kein Arbeitsstreifen gebaut werden, da dieser die verdichtete Fläche erweitern würde und Kleintieren die Querung stark erschwert.
- Über die Querung soll auch Gefahrgut transportiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass im Falle einer Störung auf der Brücke kein Gefahrgut in den Boden der Allerniederung eindringt.
- Die Baumaßnahme darf zu keiner dauerhaften Grundwasserabsenkung führen.

(C) Damm

- Nördlich des Überschwemmungsgebietes kann die Querung als Damm ausgeführt werden und die beiden getrennten Spuren müssen wieder zusammengeführt werden, um den Flächenverbrauch im Bereich des Waldes größtmöglich zu minimieren.
- Der Damm muss über die gesamte Länge beidseitig mit Bäumen und Rankpflanzen begrünt werden, um einen naturnahen Anblick zu bieten und dem Artenschutz insbesondere bei Vögeln und Insekten zu fördern.

(D) Kapselung mit Begrünung:

- Über die gesamte Länge (Brücke und Damm) muss die Verbindung eingehaust (gekapselt) werden um Licht, Schall, Bewegung, Schmutzemissionen zu minimieren. Zudem wird dadurch Regenwasser nicht verschmutzt und kann direkt vor Ort in den Boden eingeleitet werden.
 - Lichtverschmutzung: Gerade in der Allerniederung finden sich viele Insektenarten. Mit der Kapselung wird vermieden, dass sie durch das Licht angezogen werden.
 - Schall und Bewegung der Fahrzeuge sollen für Mensch und Tier nicht wahrnehmbar ist. Damit ist der Bereich neben der Trasse als Erholungsraum für Bürger und als Lebensraum für die Tierwelt weiter nutzbar.
Beispiel Wanderfalke: Das einzige Wolfsburger Brutpaar des bedrohten Wanderfalken brütet direkt oberhalb der angedachten Trasse am VW HKW Schornstein. Eine gekapselte Trasse minimiert das Risiko des Abwanderns des Falken, und kann als Beispiel dienen, wie Wirtschaft und Natur nebeneinander existieren können.
 - Schmutz: Erfolgt keine Deckelung, so muss das Oberflächenwasser der Brücke, bevor es in ein Gewässer eingeleitet wird, nach dem aktuellen Stand der Technik behandelt werden.

5. Fabrikgebäude

- Als Grundregel gilt: die Flächenversiegelung ist zu minimieren, gemäß dem Niedersächsischen Weg.
- Fabrikgebäude müssen von der Grundfläche klein gehalten und in die Höhe gebaut werden.
- Die Fabrikgebäude müssen maximal mit Photovoltaikanlagen auf dem Dach und der Fassade ausgestattet werden.
- Es muss eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Aufhängung von Nistkästen erfolgen, um
 - Klimaregelungsmaßnahmen,
 - Lebensraum für Fauna und Flora herzustellen sowie
 - das Werk harmonisch in die Landschaft einzufügensofern die Installation einer Photovoltaikanlage technisch nicht möglich ist.
- Möglichst Bau des Werkes aus recyclebaren Materialien.

6. Abwärme, Erdwärme und Geothermie

- Nutzung der Abwärme der Lackieranlage.
- Natürliche Wasser-Zirkulationskreisläufe nutzen, um die Gebäudeinnentemperaturen bei immer öfter vorkommenden Hochsommertemperaturen abzukühlen.
- Nutzung von Erdwärme und Wärmepumpen zur Heizung.

7. Fahrerprobung

- Es soll geprüft werden, wie weit die Fahrerprobungsstrecke im bestehenden Stammwerk gebaut werden kann. Damit würde die versiegelte Fläche im neuen Werk vermindert und bereits kontaminierter Boden genutzt.
- Zum Bau der Fahrerprobungsstrecke soll möglichst recyceltes Material verwendet werden.

8. Wasser

- Den Wasserverbrauch minimieren. Diese nachhaltige Fabrik muss beim Thema Wasserverbrauch neue Umweltstandards setzen und das Regenwasser muss dem Grundwasser wieder zur Verfügung (Versickerung) gestellt werden. Die Grundwasserstände und der Pegel der Aller geben massiven Grund zur Sorge. Evtl. ist ein Projekt wie in den Steimker Gärten von VW Immobilien interessant.
- Die geplanten neuen Wasserflächen müssen naturnah ausgeführt werden.
- Das Regenwassermanagement muss für Starkregen in Folge des Klimawandels ausgelegt werden.
- Als Alternative zur Versickerungen muss das Speichern von Regenwasser und seine Aufbereitung muss erfolgen und zum Beispiel für den sanitären Betrieb genutzt werden.

9. Zufahrten in das Trinity Werk

- Es muss eine Planung zur optimalen Verkehrssteuerung und Ampelregelungen zu Stoß-/Schichtzeiten erfolgen.
- Zur Verfügungsstellung von weiteren P+R Flächen und Shuttlefahrzeugen und Erweiterung des ÖPNV (Bahn, Bus, Moia, private Anbieter) auch in das Umland und zu den Schichtzeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Kreisgruppe Wolfsburg im Namen des Landesverbandes Niedersachsen

Hausanschrift:
Lönsstraße 5a
D-38440 Wolfsburg

Der BUND ist einfach mit dem
Bus zu erreichen!
Mögliche Haltestellen sind:
Lönsstraße, Heinrich-Heine-Str.
oder Kunstmuseum

Bankverbindung/Spendenkonto
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN:
DE97 2695 1311 0044 0003 21
SWIFT-BIC:
NOLADE21GFW

Vereinsregister:
Ort VR
Steuernummer:
19/218/04359

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutz-
verband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften
und Vermächtnisse an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie
gern.